



Grund- und Gemeinschaftsschule  
mit Oberstufe

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Caspar- Voght- Schule,  
liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

Schulweg 2-4  
25462 Rellingen  
Tel: 04101-564-5000  
Fax:04101-564-580

cvs.rellingen@schule.landsh.de  
www.caspar-voght-schule.de

Rellingen, 10.01.2022

Soeben erreichten die Schule neue Informationen aus dem Bildungsministerium, wie ab sofort mit der Quarantäne von Kontaktpersonen umzugehen ist.

Die gilt ab sofort auch für den oben genannten Personenkreis der Caspar- Voght- Schule.

Für den oben genannten Personenkreis und ihre direkten Kontaktpersonen, d.h. in der Regel Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, gelten die folgenden allgemeinen Absonderungsverpflichtungen:

**Enge Kontaktpersonen zu einer PCR-positiv getesteten Person begeben sich selbsttätig für 10 Tage in häusliche Quarantäne** unabhängig vom Nachweis einer bestimmten Variante bei der Indexperson. Die Quarantäne endet automatisch ohne Test nach 10 Tagen, wenn sich keine Infektion ergeben hat.

Dies bedeutet im konkreten Falle: Die Kontaktpersonen sind nach den entsprechenden Allgemeinverfügungen der Kreise und kreisfreien Städte **eigenverantwortlich verpflichtet, sich in Absonderung zu begeben** – unabhängig davon, ob sie vom Gesundheitsamt kontaktiert werden. Dies erfolgt üblicherweise in der eigenen Häuslichkeit.

Außerdem sollten sie bekannte Kontaktpersonen eigenständig über den Infektionsfall informieren, so dass diese Personen ebenfalls eigenverantwortlich der Absonderungspflicht nachkommen können. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag, um Infektionsketten zu unterbrechen. Informieren Sie bitte auf jeden Fall das Schulbüro der Caspar- Voght- Schule.

Für Kontaktpersonen, **die geimpft sind**, gilt die oben beschriebene Regelung nur dann, wenn die infizierte Person nachweislich mit einer Virusvariante (wie z.B. Omikron) infiziert ist.

**Da in Hamburg allerdings bereits über 80% der COVID-19 Infektionen** durch diese Variante hervorgerufen werden, muss in Rellingen in der Regel von einem solchen Fall ausgegangen werden, so dass die oben beschriebene Quarantäneregelung zu beachten ist.

Über die hier beschriebene Regelung hinaus gelten innerhalb der Schule auch **direkte Sitzplatznachbarn als direkte Kontaktpersonen** und fallen somit unter die oben genannten Regeln.

In einem solchen Fall wird die gesamte Klasse über ein Vorliegen einer solchen Infektion informiert. Die direkten Sitzplatznachbarn und deren Eltern bekommen darüber hinaus von der Schule den Hinweis, dass sie von nun an direkte Kontaktpersonen sind und dass sie sich nach den oben genannten Regelungen in Absonderung begeben müssen.

Die hier dargestellten Regeln können Sie selbst auch noch einmal unter dem folgenden Link nachlesen:

[Medieninformationen - Gesundheitsministerium informiert zu aktuellen Absonderungsregelungen vor dem Hintergrund dynamischen Ausbruchsgeschehens - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de/medieninformationen-gesundheitsministerium-informiert-zu-aktuellen-absonderungsregelungen-vor-dem-hintergrund-dynamischen-ausbruchsgeschehens)

Schülerinnen und Schüler, die sich in häuslicher Absonderung befinden, werden über ihre Lehrkräfte mit Unterrichtsmaterial versorgt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Organisation etwas Zeit in Anspruch nimmt und deswegen wohl mit Verzögerung stattfinden wird. Sollte Sie nach drei Tagen hier keine Rückmeldung bekommen, informieren Sie gerne das Schulbüro.

Ich danke für die Beachtung und Ihre Kooperation,  
J. Kähler  
(Schulleiter)